

Presseinformation 069/2010

Ab 01.September 2010 nehmen die Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW und die Geschäftsstelle bei der Bezirksregierung Köln ihre Arbeit auf

Die Anrufungsstelle für Betroffene von Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier nimmt ab dem 01.September 2010 ihre Arbeit auf. Vorsitzender der Anrufungsstelle wird Herr Gero Debusmann, Präsident des OLG Hamm a.D. Das Gremium wird ergänzt durch einen Vertreter der RWE Power und der von Bergschäden betroffenen Seite. Die Geschäftsstelle für die Anrufungsstelle ist bei der Bezirksregierung Köln eingerichtet.

Bergschadensbetroffene im Rheinischen Braunkohlenrevier können sich künftig an die Anrufungsstelle wenden, nachdem vorangegangene Einigungsversuche mit RWE Power aus ihrer Sicht nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben. Das Verfahren ist für die Antragsteller kostenfrei. Durch die Einrichtung einer unabhängigen Anrufungsstelle soll eine mit Kostenrisiken für die Bergschadensbetroffenen verbundene gerichtliche Auseinandersetzung zur Klärung etwaiger Ersatzansprüche möglichst vermieden werden.

Die Geschäftsstelle nimmt ab sofort schriftliche Anträge entgegen. Die Antragsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln, Geschäftsstelle Anrufungsstelle Bergschaden, Zeughausstr. 4-10, 50606 Köln, Tel. 0221/147- 2500 schriftlich oder telefonisch angefordert werden bzw. sind im Internetangebot unter www.bezirksregierung-koeln.nrw.de zum download bereitgestellt.

Weitere Informationen zur Anrufungsstelle und zum Verfahrensablauf erteilt die Geschäftsstelle zu folgenden Zeiten: Montags und Donnerstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Dienstags, Mittwochs und Freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder können dem Internetangebot der Bezirksregierung Köln entnommen werden.